

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1988)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Deutsche Schweiz : Mäzenatentum in der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-623950>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

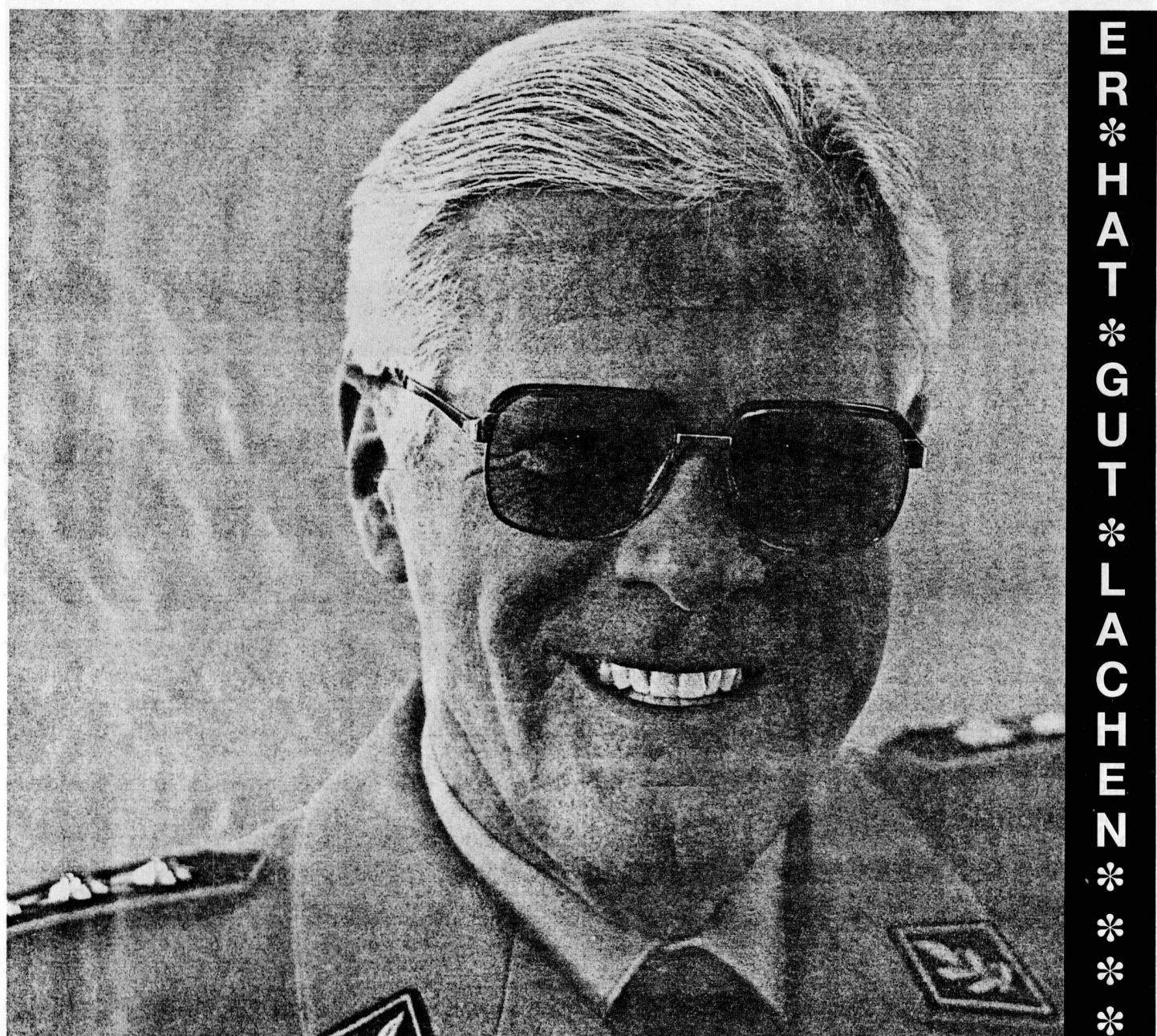
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

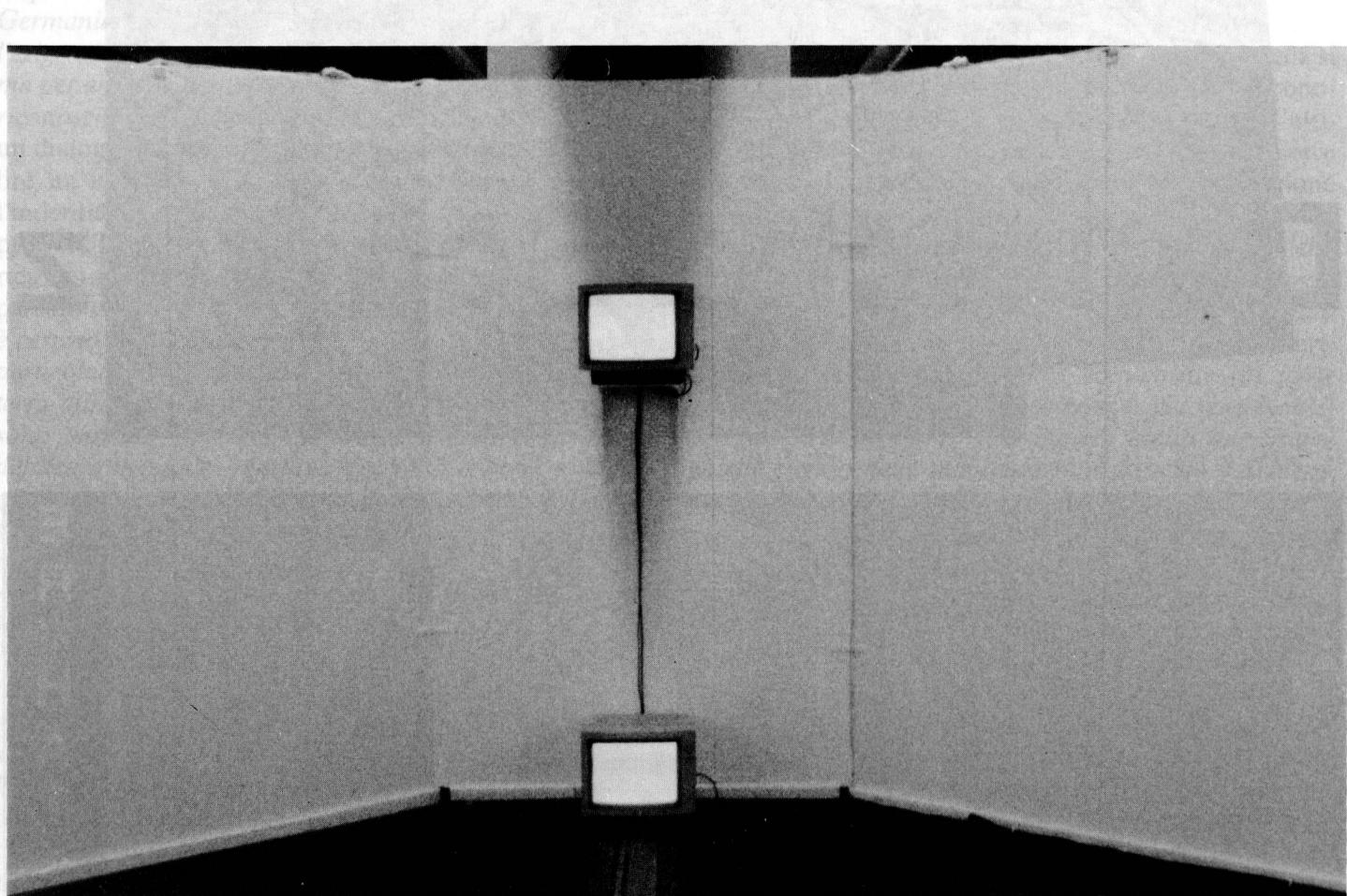


E  
R  
\*  
H  
A  
T  
\*  
G  
U  
T  
\*  
L  
A  
C  
H  
E  
N  
\*  
\*  
\*  
\*

Die drei Aufnahmen im nachfolgenden Artikel sind in der Ausstellung «Junge Künstlerinnen und Künstler in der Basler Mustermesse 1988» geschossen worden.

1. Schuss: Lukas Brunner, Videoarbeit «Jumping Feet/Flying Head»
2. Schuss: Carol Ossipow, Mischtechnik auf Papier «Empreintes Burinées I und II»
3. Schuss in die Ausstellungsambiente

Unser lachender Uniformmann unterscheidet sich nicht nur im inneren Kern und der äusseren Schale vom Künstler. Nein, nein, sein Bundeszustupf erlaubt auch wesentlich grössere Sprünge als diejenigen der kulturgeistigen Landesverteidigung junger Schweizerkünstler. Und wer fördert wie/was?



## Mäzenatentum in der Schweiz

Die Diskretion erlaubt es nicht, Ross und Reiter zu nennen. Die Geschichte ist aber verbürgt. Auf einem der grandiosen privaten Besitztümer, die man heute noch an den Ufern des Genfersees finden kann, stritt kürzlich der Familienrat eines alteingesessenen Genfer Geschlechts über die Zukunft des Familienschlosses und jener Bilder und Skulpturen, welche die Familie emsig seit dem 18. Jahrhundert zusammengetragen hatte. Das Schloss zeigt Risse und bedenkliche Verschleisserscheinungen und müsste mit einem Millionenauflwand restauriert werden.

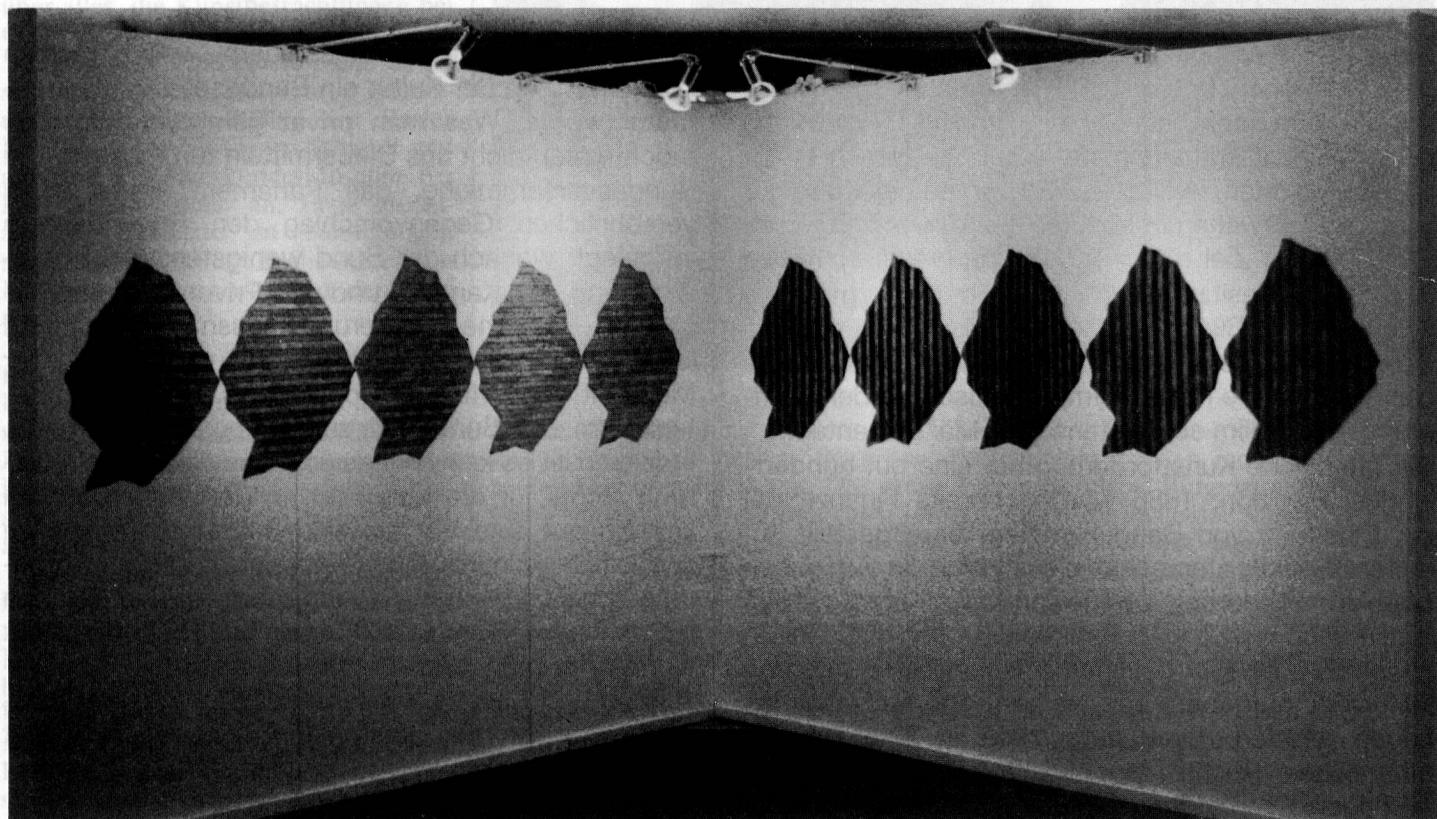
Die Familie musste entscheiden: Entweder die Sammlung der Gemeinde schenken, am besten gleich samt Schloss und pflegeschwerem Park, oder aber den ganzen Kunstbesitz und das Grundstück «in den Markt geben». Schon hatte die Genfer UN-Vertretung eines afrikanischen Staates für den Besitz Interesse gezeigt, wollte aber nicht die Sammlungen übernehmen. Ein Repräsentant eines bedeutenden

Londoner Auktionshauses spitzte die Ohren. Er hatte sich bereits umgesehen und überschlägig errechnet, dass die Kunstschätze auf einer gut vorbereiteten Versteigerung etwa sechzig Millionen Franken bringen könnten. Dank des Votums der jüngeren Familienmitglieder wurde klar zugunsten der Versteigerung entschieden.

Bleiben wir bei unserem Beispiel. Ein Mitglied der Familie hat Sitz und Stimme im honorigen Verwaltungsrat einer der grössten schweizerischen Publikumsgesellschaften. In dieser Eigenschaft hatte er kürzlich eine Schenkungsurkunde seines Unternehmens an ein deutsch-schweizerisches Museum unterschrieben. Schweizer Mäzene sind nach wie vor grosszügig. Aber sie greifen heute gern in die Firmenkasse. Wer unter Eidgenossen etwas gelten will, sitzt ohnehin in Dutzenden von Verwaltungsräten. Viele Gesellschaften zeigen sich in Spenderlaune, wenn Jubiläen anstehen oder anderes Denkwürdige zu feiern ist. Vergänglich ist heute der Ruhm – schwer wiegt der Werbeeffekt, den kollektives Mäzenatentum bringen soll.

Die bestehenden öffentlichen Museen von grossem Rang, etwa in Zürich, Genf und Basel, erfreuen sich derzeit eines ungewöhnlich starken Zugangs privater Schätze, indessen nicht als Schenkungen, sondern als Leihgaben. Geraldine Norman, eine britische Kunstkolumnistin, schrieb kürzlich: «Wenn die Gnome von Zürich Bilder kaufen, so hängen sie diese als anonyme Leihgaben an die Wände ihres Kunsthause. Die gleiche unerschütterliche Diskretion, mit der sie an der Bahnhofstrasse Nummernkonten schützen, wenden sie auch auf den Schutz der Identität der Leihgeber im Kunsthause an.» Die Österreicherin Hildegard Schwaninger schreibt in einer Schweizer Sonntagszeitung: «Mysteriöses tut sich am Zürcher Kunsthause. Da hängen Bilder, die in den letzten Jahren Schlagzeilen gemacht haben, mit die teuersten Bilder, die überhaupt jemals auf Auktionen verkauft wurden, als erst kürzlich erworben bei Wahrung des Auktionsgeheimnisses. Schnurstracks wanderten sie ins Zürcher Kunsthause» (das dafür Sicherheit garantiert).

am Main gefeiert wurde. Die Kreditanstalt tat's wohl aus Dank dafür, dass sie Hilfe bei der Etablierung einer deutschen Tochterbank in Frankfurt von den Behörden erhielt. Das sind womöglich erste Ansätze zu einem schweizerischen «Mäzenen-Kunstexport»: Welche Bank und welches Unternehmen ist heutzutage nicht auf das Wohlwollen fremder Behörden angewiesen? Ein grosser Mäzen ist die beinahe Monopolcharakter besitzende Migros-Genossenschaft mit einem Jahresumsatz von fast zehn Milliarden Franken. Sie kalkuliert ihre Waren so, dass etwa ein Prozent vom Umsatz für Schenkung und Ankauf von Kunstgegenständen sowie zur Förderung der Literatur, des Theaters, des Films und der Musik ausgegeben werden kann. Nicht alle Migros-Kunden sind darüber begeistert, manche hätten lieber, wenn die Migros die Butter etwas billiger verkaufen würde. Die berühmte Bahnhofstrasse-Confiserie Sprüngli gehört ebenfalls traditionell zu den Kunstmäzenen, die zu gegebenen Gelegenheiten sich stets grosszügig in der Öffentlich-



Unter dem Begriff der «Imagepflege» hatte eine unserer grössten Geschäftsbanken, die Schweizerische Bankgesellschaft Zürich, in ihrem Jubiläumsjahr 1987 recht bedeutende Mittel auch für den Ankauf von Kunstgegenständen bereitgestellt. Auch andere Banken betätigten sich kontinuierlich als Spender, vor allem die eingesessenen Privatbankiers in Zürich, Basel und Genf. Sie alle sind bemüht, ihren Namen jedesmal ins rechte Licht zu setzen. Die Schweizerische Kreditanstalt ging noch einen Schritt weiter. Sie hat sich als Mäzen ausserhalb der Schweizer Landesgrenze betätigt und dem Städel in Frankfurt Werke von Alberto Giacometti geschenkt, was gebührend

keit in Erinnerung bringen. Ende der siebziger Jahre wurde auch eine «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft kultureller Stiftungen» gegründet. Hier dürfen kleinere und mittlere Firmen ihr Geld einzahlen, sich als Spender betätigen und in eine Art «Kunstbuch der Rekorde», in einem «Mäzenen-Know-how», eintragen, mit dem eine Brücke zwischen der schweizerischen Wirtschaft und den Museen geschlagen werden soll.

Nun ist auch bei uns Undank der Mäzene Lohn geworden. Es mangelt in der öffentlichen Diskussion zuweilen nicht an Vorwürfen, dass die Spender nicht die Kunst meinen, sondern eher nach der Gunst

schielen, die sich die Spender wegen ihrer Grosszügigkeit in der Öffentlichkeit – oder ganz schlicht bei ihren Kunden – im In- und Ausland als Gegenleistung erhoffen. Streit gibt es auch immerfort wegen der Aufteilung der öffentlichen Mittel für Kulturzwecke, die vielfach durch private Spenden (vorwiegend von Unternehmen) angereichert werden. Die bildenden Künstler werfen den Verteilungsorganisationen vor, dass zuviel Geld den Theatern, den Bibliotheken und der Musik gegeben wird, dagegen zuwenig für den Ankauf von Bildern. Aber solche Diskussionen sind wohl eher positiv zu beurteilen. Sie unterstreichen das spontane Engagement, das bei uns in der Schweiz noch immer vorhanden ist, wenn es um Kunst und Mäzenatentum geht.

Noch vor zwei Jahrzehnten wäre ein solches Verhalten einer einflussreichen Genfer Familie fast skandalös gewesen. Die Familienehre gebot es, Kunstschatze dem Staat, einem Museum oder einer anderen öffentlichen Institution zu schenken. Hier hat sich auch in der Schweiz ein Wandel vollzogen. Die jungen Leute, selbst aus allerbestem Hause, pflegen ohne Hemmungen zu fragen: «Wird uns nicht heute vom Fiskus das Fell über die Ohren gezogen?» (In manchen Kantonen beträgt die Gesamtsteuerbelastung auch schon mehr als vierzig Prozent.) «Wird uns heute nicht allenthalben der Knüppel zwischen die Beine geworfen, wenn wir Baugenehmigungen für Um- oder Erweiterungsbauten benötigen? Sind wir nicht ständig Ziel rüder Angriffe progressiver Kreise auf unsere Besitzungen? Familientradition mag gut sein, aber mit Blick auf eine ungewisse Zukunft werden wir wohl besser tun, an uns selber zu denken.» Der geschilderte Fall ist symptomatisch für den Stimmungswandel im schweizerischen Mäzenatentum. Die öffentliche Kunstmöglichkeit hat eine gut hundertjährige Tradition. 1886 wurden bereits Finanzmittel zur Erhaltung von Baudenkmälern bereitgestellt. Im ersten Weltkrieg entschloss man sich zu Ausgaben zwecks Förderung angewandter Kunst. 1938 schliesslich wurde – als Reaktion auf den Nationalsozialismus – eine «Arbeitsgemeinschaft zur Förderung kultureller Aufgaben» mit Namen «Pro Helvetia» ins Leben gerufen. Sie wurde 1949 in eine Stiftung öffentlichen Rechts umgewandelt, die heute das wichtigste Verbindungsglied zwischen öffentlicher und privater Förderung von Kunst geworden ist. Im Departement des Innern gibt es ein Bundesamt für Kulturpflege. Die Kantone geben zusammen pro Jahr zwischen 300 und 330 Millionen Franken für Kulturförderung aus. Dazu kommen die Ausgaben der Gemeinden von einer runden halben Milliarde Franken. Indessen beklagt die Stiftung Helvetia, dass die kulturelle Tätigkeit des Bundes und der Kantone und Gemeinden oft von Zufälligkeiten abhängt, es fehle «die Kohärenz und Verbindung einzelner Förderungsanteile». Aber Kunstmöglichkeit ist auch in der Schweiz schwer in ein Schema zu pressen, und Versuche, hier «ordnend einzutreten», riechen allzu schnell nach Bevormundung.

Die Schweiz hat ein Handikap als Museumsland, sie hat nie Könige und Fürsten beherbergt. Unsere Museen entstanden spät mit dem Aufblühen der bürgerlichen Gesellschaft. Erst in diesem Jahrhundert sind umfangreiche öffentliche Mittel auch in die Kunstsammlungen geflossen, angereichert mit privaten Spenden, insbesondere aus Familienbesitz, oft ohne direkte Erben. So versteht es sich, dass die Privatsammlung Thyssen in Lugano, deren Kern aus Deutschland stammt, mit einem Schlag die grösste öffentliche Sammlung der Schweiz wäre, falls Baron Thyssen-Bornemisza seine Schätze der Eidgenossenschaft überlassen würde, was aber im Augenblick noch mit einem grossen Fragezeichen zu versehen ist.

Grundsätzlich soll bei uns die Kulturförderung von der Verfassung her Sache der Kantone und Gemeinden bleiben. Eine Volksabstimmung vom 28. September 1986 hat dies noch einmal unterstrichen. Die damals eingebrachte «Eidgenössische Kulturinitiative» wurde mit grosser Mehrheit von 848 000 gegen 175 000 Stimmen in allen Kantonen wuchtig verworfen. Offensichtlich werden wir Schweizer von der Angst geplagt, dass die Bundessteuern weiter steigen könnten, wenn der Kultur ein Bundesetat eingeräumt werde. Was man privat gern tun mag, das möchte man nicht aus Steuermitteln tun müssen. Die Bundesversammlung, das Parlament, hatte einen versöhnlichen Gegenvorschlag den Stimmbürgern vorgelegt, wonach der Bund wenigstens die Kulturförderung der Kantone und der Privaten «unterstützen und eigene Förderungsmassnahmen treffen kann». Auch dieser Kompromiss wurde mit grosser Mehrheit verworfen, obwohl er, als blosse Kompetenznorm, den Bund noch zu nichts verpflichtet hätte. Indessen ist es keineswegs so, dass die Zentralregierung nichts für die Kunst tut. In den letzten Jahren wurden gut eine Viertelmilliard Franken jeweils im Etat des Innenministeriums eingestellt, die zur Förderung von Kulturaufgaben verbraucht wurden. Soeben ist der neue Bundesfinanzplan für 1988 vorgelegt worden, in dem nach Abzug der Ausgaben für Forschung und Bildung wiederum eine runde Viertelmilliard Franken für «kulturelle Aufgaben» reserviert bleiben.

